



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Claudia Stamm, Thomas Mütze, Katharina Schulze, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Verena Osgyan, Dr. Sepp Dürr, Jürgen Mistol** und
Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

**Haushaltsplan 2015/2016;
hier: Bessere Ausstattung der Fanprojekte
(Kap. 10 07 TG 78)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Doppelhaushalts 2015/2016 werden folgende Änderungen vorgenommen:

Im Kap. 10 07 werden in der TG 78 die Mittel zur Finanzierung der Fanprojekte in den Jahren 2015 und 2016 um jeweils 175 000 Euro erhöht.

Begründung:

In der Debatte um „Gewalt in den Fußballstadien“ gehen die Beispiele für gelungene Fanarbeit leider oft unter. Die Reaktion auf gewalttätige Vorfälle rund um den Fußball besteht meist allein aus repressiven Maßnahmen, während gleichzeitig die Prävention vernachlässigt wird. Das beste Beispiel hierfür ist die u.E. völlig unzureichende Finanzierung der präventiv und sozialpädagogisch arbeitenden Fanprojekte durch die Staatsregierung. Während die Einsatzzeiten der Polizei seit der Saison 2009/2010 um knapp 50.000 Stunden angestiegen sind, ist eine vergleichbare Aufstockung der Mittel für die Fanprojekte ausgeblieben.

Der im Nationalen Konzept Sport und Sicherheit (NKSS) vereinbarten Dreierfinanzierung der Fanprojekte durch den Deutschen Fußball-Bund (DFB) bzw. die Deutsche Fußball Liga GmbH (DFL), die jeweilige Kommune und das Bundesland kommt Bayern bis heute nicht in angemessener Weise nach. Der maximale Förderbetrag der DFL pro Fanprojekt liegt bei 150.000 Euro. Dieser Betrag wird jedoch nur ausgeschüttet, wenn vom jeweiligen Bundesland und der betroffenen Kommune gemeinsam ein Förderbetrag in gleicher Höhe zur Verfügung gestellt wird. Der Förderbetrag des Freistaats liegt jedoch an allen vier Standorten (Augsburg, Fürth, München (FC Bayern, 1860) und Nürnberg) zum Teil deutlich unter diesem Wert; teilweise trägt die Kommune, wie in München, einen höheren Finanzierungsanteil als der Freistaat. Insgesamt fehlen von Landesseite knapp 175.000 Euro jährlich, um die maximale Förderung der DFL zu erwirken. Die beantragten Mittel sollen dieses Defizit ausgleichen und die so wichtige präventive sozialpädagogische Arbeit der Fanprojekte finanziell absichern.